

HERZLICH WILLKOMMEN IN DER
KLEINKINDGRUPPE SIEZENHEIM



„Das Herz malt immer über den Rand hinaus“

Kleinkindgruppe Siezenheim

Für Kinder ab 18 Monate bis zum Kindergarteneintritt

Kindergarten- und Kleinkindgruppenleitung Elisabeth Niederbrucker



Kleinkindgruppenordnung

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihr Kind und Sie in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.

Um unsere Aufgabe bestmöglich erfüllen zu können, ist uns eine intensive Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch besonders wichtig!

ORGANISATORISCHES

1.) BRINGEN UND HOLEN DER KINDER

Laut Kinderbetreuungsgesetz sind die Eltern verpflichtet, Ihr Kind der Kindergartenpädagogin persönlich zu übergeben. Erst dann beginnt die Aufsichtspflicht, die wiederum erst mit der persönlichen Verabschiedung endet.

Um dem Kind ausreichend Zeit zu geben, sich ins Gruppengeschehen einzufügen und um den pädagogischen Ablauf am Vormittag nicht zu stören, muss das Kind am Morgen bis spätestens 8:30 Uhr gebracht werden.

Damit die Übergabe der einzelnen Dienste reibungslos verlaufen kann, bitten wir Sie, Ihr Kind pünktlich abzuholen.

2.) ÖFFNUNGSZEITEN

- ❖ Vormittags von 7:30 Uhr (für Berufstätige 7:00 Uhr) bis 11:30 Uhr (ohne Mittagessen)
- ❖ Vormittags von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr (inkl. Mittagessen)
- ❖ Ganztags von 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr (inkl. Mittagessen)
- ❖ Ganztags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr (inkl. Mittagessen)

Das Mittagessen findet zwischen 11:30 Uhr und 12:00 Uhr statt.

Eine Abholung nach dem Essen ohne Rasten ist bis spätestens 12:30 Uhr möglich.

Wir führen eine Sammelgruppe ab 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr die bei Bedarf mit gesonderter Anmeldung in Anspruch genommen werden kann. Dafür ist eine Arbeitszeitbestätigung erforderlich.

Die Art der Anmeldung (halbtags/ ganztags) richtet sich nach der Arbeitszeitbestätigung

3.) ERREICHBARKEIT

- ❖ Telefon: 0662 850262 (zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr erreichen Sie die Gruppen direkt mit der Durchwahl 265 für Löwenzahngruppe und 266 für Tigerentengruppe)
- ❖ Kindergartenhandy: 0664 88357351
- ❖ Mail: kdg-siezenheim@wals-siezenheim.at

4.) ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN/ ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSPARTNERSCHAFT

Wichtige Informationen über das Geschehen in der Einrichtung teilen wir Ihnen mit durch:

- ❖ Anschlagtafeln im Eingangsbereich und in den Gruppengarderoben
- ❖ Elternbriefe
- ❖ Elternabende
- ❖ Entwicklungsgespräche
- ❖ Per Mail

Ein regelmäßiger Austausch und ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Eltern und den Pädagoginnen trägt maßgeblich zur Qualitätssicherung unserer Arbeit bei.



5.) FERIEN UND SCHLIESSTAGE

- ❖ Alle gesetzlichen Feiertage
- ❖ Allerseelen
- ❖ Weihnachtsferien von 24.12. bis einschließlich 6.1. (fällt der 24.12. auf einen Dienstag, ist bereits der 23.11 geschlossen)
- ❖ Osterferien (Karwoche bis einschließlich Ostermontag)
- ❖ 1 Tag Betriebsausflug
- ❖ 2. Woche im August (Schließwoche)
- ❖ 2. Montag im September (Teamklausurtag)

Die Anmeldung für die Sommerbetreuung während der Sommerschulferien ist wochenweise möglich und erfolgt gesondert im Jänner/Februar. Wir bitten bei der Sommeranmeldung zu beachten, dass jedes Kind mindestens 2 Wochen Urlaub am Stück haben soll!

6.) KRANKHEITEN

Das Auftreten von Krankheiten ist unverzüglich zu melden. Im Krankheitsfall ist der Besuch der Kleinkindgruppe im Interesse des eigenen und der übrigen Kinder nicht möglich.

Ein krankes Kind muss vor dem Besuch der Kleinkindgruppe mindestens zwei Tage ohne Medikamentengabe fieber- und symptomfrei sein.

Bei Infektionskrankheiten wie Masern, Scharlach, Keuchhusten, Windpocken und COVID 19 ist der Besuch erst wieder möglich, wenn eine ärztliche Bestätigung die Unbedenklichkeit bescheinigt.

Die Verabreichung von Medikamenten ist nur in absoluten Not- und Ausnahmefällen mit einer ärztlichen Verschreibung (schriftlich mittels Formular) möglich.

7.) AUFNAHMEBEDINGUNGEN

- ❖ Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wals-Siezenheim
- ❖ Ein Erziehungsberechtigter hat das Kind für den Besuch der Kleinkindgruppe bei der Leitung anzumelden.
- ❖ Das Kind muss mindestens 18 Monate alt sein.
- ❖ Die Berufstätigkeit beider Elternteile ist Voraussetzung für eine Aufnahme.
- ❖ Eine Arbeitsbestätigung beider Elternteile mit genauen Dienstzeiten ist erforderlich.
- ❖ Eine erneute Schwangerschaft führt mit Beginn des Mutterschutzes zum Verlust des Betreuungsplatzes.
- ❖ Die Gemeinde Wals-Siezenheim ist zur Aufnahme eines Kindes nur verpflichtet, soweit dies der räumliche und organisatorische Umfang der Gruppen zulässt.
- ❖ Es gibt keine Gewährleistung für die Aufnahme in der gewünschten Einrichtung/ Gruppe.
- ❖ Die Eltern sind verpflichtet, sich für die Eingewöhnung des Kindes vier Wochen Zeit zu nehmen.



8.) AUSSCHLIESSUNGSRÜNDE:

- ❖ Kinder, bei denen aus schwerwiegenden Gründen durch den Besuch der Einrichtung eine Schädigung der anderen Kinder oder des Betriebes zu befürchten ist, können von der Aufnahme oder vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.
- ❖ Ein Kind kann ebenfalls vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn nicht für entsprechende Körperpflege und Kleidung des Kindes gesorgt ist, wenn eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes wiederholt unterlassen oder wenn das Kind ohne hinreichenden Grund länger als zwei Wochen wiederholt der Einrichtung fernbleibt.

- ❖ Vom weiteren Besuch der Einrichtung kann das Kind auch ausgeschlossen werden, wenn Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte die Einzahlung der Beiträge unterlassen oder mehr als zwei Monate im Rückstand sind.
- ❖ Wenn der Wohnsitz nicht mehr in der Gemeinde Wals-Siezenheim ist.
- ❖ Wenn eine erneute Schwangerschaft vorliegt mit Beginn des Mutterschutzes.
- ❖ Wenn die Aufnahmebedingungen nicht mehr erfüllt werden.

9.) ÜBERTRITT IN DEN KINDERGARTEN

Ab dem dritten Geburtstag besteht die Möglichkeit der Aufnahme Ihres Kindes in den Kindergarten. Voraussetzung ist ein freier Platz und eine ausreichende Kindergartenreife des jeweiligen Kindes. Dazu zählt auch, dass das Kind rein ist.

Das Übertrittsdatum wird von der Leitung in Absprache mit den Eltern und Pädagoginnen festgelegt. Das Kind wird den Kindergarten besuchen, der von der Gemeinde aufgrund des Wohnsitzes oder aber des Platzangebotes vorgesehen ist.

DIE EINGEWÖHNUNG

Der Eintritt in die Kleinkindgruppe ist erfahrungsgemäß sowohl für das Kind als auch für die Eltern eine emotionale Herausforderung. In der Entwicklung eines Kindes ist dies eine entscheidende und besonders sensible Phase. Oft ist es die erste Trennung zwischen Eltern und Kind und erfordert besonders viel Geduld und Einfühlungsvermögen. Wir legen Wert darauf, dass sich alle Beteiligten an die neue Situation gewöhnen und sich schrittweise voneinander trennen können. Die Eingewöhnung durchläuft verschiedene Phasen; die Länge der Eingewöhnung wird individuell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt. Die Eltern müssen sich vier Wochen Zeit für die Eingewöhnung nehmen.

DIE PHASEN DER EINGEWÖHNUNG:

1. Das erste Kennenlernen

- ❖ Die Anmeldung
- ❖ Neuanfängerelternabend
- ❖ Erster Informationsaustausch und Kennenlernen der Eltern und des Kindes
- ❖ Durch mehrmalige Gespräche und Vorankündigungen können Kinder auf den Besuch in der Kleinkindgruppe vorbereitet werden.



2. Die ersten Tage in der Einrichtung:

- ❖ Behutsames Kennenlernen sowohl der Personen als auch der Räumlichkeiten. Dies ist die Voraussetzung für eine Vertrauensbasis mit der Pädagogin und für ein Ankommen und Wohlfühlen im Gruppenraum.
- ❖ Nähe- und Distanzverlangen des Kindes wahrnehmen, annehmen und akzeptieren
- ❖ Das Kind soll erleben, dass sich zwischen Eltern und Pädagogin eine vertrauensvolle Basis aufbaut.
- ❖ Eine gute Kooperation und ein regelmäßiger Informationsaustausch über das Kind zwischen Eltern und Pädagoginnen sind Voraussetzung für eine funktionierende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

- ❖ Das individuelle Tempo der Kontaktaufnahme des Kindes respektieren. Manche Kinder sind für längere Zeit sensible Beobachter, ehe sie dazu bereit sind, aktiv zu werden.
- ❖ Eltern sollen ihre Aufmerksamkeit auf ihr eigenes Kind und nicht auf die anderen Kinder richten. Vergleiche mit anderen Kindern erlebt das eigene Kind als Druck.
- ❖ Eltern sollen im Hintergrund und in der Beobachterrolle bleiben.

3. Erstes Loslassen:

- ❖ Der erste Trennungsversuch soll nur wenige Minuten dauern und mit einem deutlichen Verabschieden beginnen.
- ❖ Die Aufenthaltsdauer soll langsam gesteigert werden.
- ❖ Das Kind soll beim Verlassen der Einrichtung ein positives Gefühl haben und das Verlangen entwickeln, gerne wiederzukommen.
- ❖ Wenn das Kind abgeholt wurde, ist die Spielzeit vorbei. Eltern und Kind gehen dann unverzüglich nachhause.
- ❖ Pünktlichkeit und Verlässlichkeit in der Einhaltung von (zeitlichen) Absprachen sind unbedingt erforderlich.

4. Die Stabilisierungsphase:

Wenn das Kind die Trennung akzeptiert hat, wird der Zeitraum der Abwesenheit der Eltern sukzessive ausgedehnt. Während der Eingewöhnung bezieht sich die Verweildauer vorerst nur auf die Freispielzeit. Das Kind bleibt meist im Gruppenraum, um sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Erst wenn das Kind sich in der neuen Umgebung wohlfühlt lernt es neue Abschnitte des Tagesablaufes (Jause, Morgenkreis...) und auch weitere Räumlichkeiten (Turnsaal, Garten...) kennen.

5. Die Schlussphase:

Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn das Kind eine sichere Bindung zur Pädagogin aufgebaut hat. Ein Zeichen dafür ist unter anderem, dass sich das Kind von der Pädagogin trösten und auch wickeln lässt.

In der Schlussphase der Eingewöhnung ist der begleitende Elternteil telefonisch erreichbar und abrufbereit, aber nicht mehr permanent in der Einrichtung anwesend.



ZUSAMMENFASSEND ALLE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN GUTEN START IN DER KLEINKINDGRUPPE:

- ❖ Sowohl die Pädagoginnen als auch die Eltern respektieren die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes.
- ❖ Jedes Kind hat sein eigenes Tempo.
- ❖ Kontinuität in der Eingewöhnungszeit ist wichtig. Das Kind soll regelmäßig in die Einrichtung kommen. Daher bitten wir Sie, die Eingewöhnungszeit nicht durch Urlaube bzw. freie Tage zu unterbrechen.
- ❖ Die emotionale Grundsicherheit ist eine wichtige Basis. Wir bitten Sie, Ihr Kind keinen besonderen Belastungssituationen bzw. Änderungen in seinem Alltag auszusetzen, z. B. Umzug zeitgleich mit der Eingewöhnung.
- ❖ Klare Absprachen zwischen Eltern und Pädagoginnen.
- ❖ Die Eingewöhnung dauert so lange, bis das Kind eine sichere Bindung zur Pädagogin aufgebaut hat und sich die Eltern mit gutem Gefühl von ihrem Kind trennen können.
- ❖ Lieblingsgegenstände wie Kuscheltiere, eine Stoffwindel... helfen bei der Eingewöhnung.
- ❖ Ein Ausdehnen der Besuchszeit oder längere Trennungsversuche nicht nach längerer Krankheit oder längeren freien Tagen wie nach Feiertagen starten.
- ❖ Eltern sind während der Eingewöhnung im Haus anwesend; vorerst präsent, später für das Kind nicht sichtbar.
- ❖ Telefonnummern müssen immer aktuell sein und die Eltern generell immer erreichbar.
- ❖ In der Eingewöhnungsphase bleibt das Kind nur vormittags. Erst nach erfolgreich abgeschlossener Eingewöhnungszeit ist eine Ganztagsbetreuung möglich.

WAS BRAUCHT MEIN KIND IN DER KLEINKINDGRUPPE?

- ❖ Trinkflasche mit Wasser (bitte mit Namen versehen)
- ❖ Rutschfeste Hausschuhe ohne Schuhbänder. Am besten mit Klettverschluss und wasserdichten Sohlen.
- ❖ Wechselbekleidung
Mehrere Garnituren Ober- und Unterbekleidung; der Jahreszeit und Größe entsprechend
- ❖ Windeln, Feuchttücher und eine Taschentücherbox
- ❖ Gartenbekleidung der Witterung entsprechend, Matschhose, Gummistiefel...
- ❖ Ev. Schnuller, Reserveschnuller, Kuscheltier...

WICHTIG! Für Spielsachen und Kleidung wird keine Haftung übernommen. Bitte kennzeichnen Sie Ihr Eigentum mit Namen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und sind für Fragen jederzeit erreichbar.

Elisabeth Niederbrucker und das Team der Kinderbetreuung Siezenheim

